Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 187/2021
29.10.2021
Verfasser/in: Herr Maier
IV/sm

20. Bündelausschreibung Strom
- Stromliefervertrag für die Jahre 2022 bis 2025 -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.11.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Stadt Besigheim bezieht aktuell, auf Basis der zurückliegenden Bündelausschreibung und einer rein wirtschaftlichen Bewertung, Strom aus einem marktüblichen Energiemix, also keinen 100% Ökostrom. An der für 2022 neu aufgelegte Bündelausschreibung will sich die Stadt Besigheim mit einer geänderten, ökologisch ausgerichteten Betrachtung erneut beteiligen.

Dazu soll zukünftig ausschließlich Ökostrom mit der Optionsauswahl auf eine Neuanlagenquote gewählt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadt Besigheim bezieht zukünftig, mit Beginn der neuen Bündelausschreibung 2022, ausschließlich Ökostrom, mit Auswahl der Neuanlagenquote.

III. Begründung

Die Bündelausschreibung Strom wir für alle beteiligten Kommunen in Baden- Württemberg durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg vorgenommen. So sind, aus der Summer der Energieabnahme, die bestmöglichen Konditionen zu erzielen.

Der Bezugspreis liegt aktuell bei rd. 26 Ct/ kWh (brutto).

Bei dem Bezug von Ökostrom wird von einem Mehrpreis von 0,2 Ct/ kWh ausgegangen.
Bei dem Bezug von Ökostrom mit einer Neuanlagenquote wird ein Mehrpreis von 0,25 – 0,5 Ct/ kWh erwartet. (Quelle: Einschätzung der Gt-service GmbH).

Die Neuanlagenquote bedingt, dass der Lieferant nicht vollständig Ökostrom aus bereits abgeschriebenen Altanlagen anrechnen darf, sondern dass ein bestimmter Anteil (Quote) jünger als 5 Jahre sein muss. Das soll dazu dienen, dass die Stromanbieter weiter den Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen vorantreiben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Erwartete Mehrkosten über ca. 20.000,-€/a